

Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO

Die EU-DSGVO gilt auch für Vereine. Wir als gemeinnützige Organisationen sollen also nur gerade so viele Daten erheben, wie zur Erfüllung des verfolgten Zwecks erforderlich sind. Die Daten werden außerhalb der Vereinsräumlichkeiten gesichert. Die Datensicherheit ist dabei gewährleistet.

Worum geht es

Bei der DSGVO geht es um den Schutz der Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen und insbesondere deren Recht auf Schutz personenbezogener Daten. Dadurch ergibt sich für die Mitgliedschaft in einem Verein, dass der Verein bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten das Persönlichkeitsrecht seiner Mitglieder angemessen berücksichtigen muss. Darüber hinaus müssen Vereine die DSGVO nicht nur befolgen, sondern auch jederzeit nachweisen können, dass sie sich daran halten.

Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Schulverein Carl Friedrich Gauß Gymnasium
August-Bebel-Straße 26
16303 Schwedt/Oder

Ansprechpartner:

Vorsitzender: Herr Holger Dückerhoff
Stellv. Vorsitzender: Herr Uwe Neugebauer-Wallura
Kassenwartin: Frau Grit Fetting-Haas

Verarbeitungstätigkeiten- Mitgliederverwaltung:

Welche Daten werden von uns wofür erhoben?

Prinzipiell werden nur die Daten gespeichert, die auf dem Beitrittsformular angegeben haben. Durch die Unterschrift auf dem Beitrittsformular wird der Datenspeicherung zugestimmt.

personenbezogene Daten	Speichergrund
Name, Vorname	Identifizierung des Mitgliedes
Anschrift	zur Verteilung von Informationen (z.B. Einladung zur Mitgliederversammlung)
Telefonnummer	wenn angegeben - zur kurzfristigen Kontaktaufnahme
email-Adresse	wenn angegeben - zur Verteilung von Informationen
Datum des Beitritts	zur Dokumentation des Beitritts
Name und Klasse des Kindes	zur Übergaben von Informationen an die Mitglieder

Wer hat Zugang zu den Daten?

Zugang zu den Daten hat nur der Vorstand des Vereins.

Wo und wie werden die Daten gespeichert?

Die Daten werden verschlüsselt auf lokalen Datenträgern gespeichert. Die Sicherungen erfolgen ebenfalls verschlüsselt auf lokalen Datenträgern.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Nach dem Austritt des Mitgliedes werden die personenbezogenen Daten auf dem lokalen Speichermedium 5 Jahre gespeichert. Spendenbescheinigungen werden 10 Jahre aufbewahrt.